

MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

GZ.: 813/2023-De

Feldkirchen bei Graz, am 14.12.2023

KUNDMACHUNG

über die Wertsicherung der Abfallgebühren

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 20 der Abfuhrordnung vom 09.11.2022 der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1%.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 16 und 17 der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz vom 09.11.2022:

§ 16

Grundgebühr

(1) Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

1 - 2 Personen	von € 58,98	auf € 62,58
3 - 6 Personen	von € 107,99	auf € 114,58
7 - 10 Personen	von € 195,89	auf € 207,84
11 - 19 Personen	von € 311,86	auf € 330,88
20 - 49 Personen	von € 600,02	auf € 636,62
50 - 99 Personen	von € 1.200,03	auf € 1.273,23

Grundgebühr für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen

Gewerbebetriebe	1 - 6 Beschäftigte	von € 107,99	auf € 114,58
Gewerbebetriebe	7 - 10 Beschäftigte	von € 195,89	auf € 207,84
Gewerbebetriebe	11 - 19 Beschäftigte	von € 311,86	auf € 330,88
Gewerbebetriebe	20 - 49 Beschäftigte	von € 600,02	auf € 636,62
Gemeindeamt		von € 311,86	auf € 330,88
Bauhof/Wirtschaftshof		von € 311,86	auf € 330,88
Bankfiliale		von € 195,89	auf € 207,84
Postfiliale		von € 107,99	auf € 114,58
Arztordination/Ärztzentrum		von € 600,02	auf € 636,62

Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen

0 – 100 Kinder und Beschäftigte	von € 311,86	auf € 330,88
101 – 200 Kinder und Beschäftigte	von € 600,02	auf € 636,62
ab 200 Kinder und Beschäftigte	von € 1.200,03	auf € 1.273,23

§ 17

Variable Gebühr

- (1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der vorgegebenen Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Entleerung bzw. pro Jahr:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

	pro Entleerung		pro Jahr	
Abfallbehälter 120 l	von € 4,09	auf € 4,34	von € 155,48	auf € 164,96
Abfallbehälter 240 l	von € 8,16	auf € 8,66	von € 310,16	auf € 329,08

Im Bedarfsfall können 200 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Grünschnitt oder Baum- und Strauchschnitt zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 4,67.

Abfallsammelsack 200 l	von € 4,40	auf € 4,67
------------------------	------------	------------

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

		pro Entleerung		pro Jahr (4-wöchige Entleerung)		pro Jahr (2-wöchige Entleerung)	
		von	auf	von	auf	von	auf
Abfallbehälter	80 l	€ 4,47	€ 4,74	€ 58,06	€ 61,60	€ 116,12	€ 123,20
Abfallbehälter	120 l	€ 6,08	€ 6,45	€ 79,08	€ 83,90	€ 158,16	€ 167,81
Abfallbehälter	240 l	€ 11,39	€ 12,08	€ 148,01	€ 157,04	€ 296,02	€ 314,08
Abfallbehälter	360 l	€ 17,08	€ 18,12	€ 222,01	€ 235,55	€ 444,02	€ 471,11
Abfallcontainer	770 l	€ 44,41	€ 47,12	€ 577,29	€ 612,50	€ 1 154,58	€ 1 225,01
Abfallcontainer	1100 l	€ 54,21	€ 57,52	€ 704,70	€ 747,69	€ 1 409,40	€ 1 495,37

Im Bedarfsfall können 60 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 3,93.

Abfallsammelsack 200 l	von € 3,70	auf € 3,93
------------------------	------------	------------

- (2) Für das Altpapier wird für den ersten 240 l Abfallbehälter in Verbindung mit einem Abfallbehälter oder -container für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll) für die 6-wöchige Entleerung keine gesonderte Gebühr verrechnet.

Abfallbehälter und -container, die in der Zwischenabfuhr (2-wöchige Entleerung) entleert werden, werden verrechnet:

	pro Jahr (zusätzliche Entleerungen)	
Abfallbehälter 240 l	von € 66,00	auf € 70,03
Abfallcontainer 1100 l	von € 303,60	auf € 322,12

Zusatzbehälter und -container für Altpapier im Holsystem für Haushalte bzw. Betriebe und sonstige Einrichtungen:

	pro Jahr (6-wöchige Entleerung)		pro Jahr (2-wöchige Entleerung)	
Abfallbehälter 240 l	von € 33,00	auf € 35,01	von € 99,00	auf € 105,04
Abfallcontainer 1100 l	von € 151,80	auf € 161,06	von € 455,40	auf € 483,18

- (3) Die Berechnung von im Altstoffsammelzentrum angelieferten Siedlungsabfällen (Sperrmüll und Altholz) über der Freimenge von 200 kg pro Haushalt und Jahr erfolgt gewichtsbezogen.

Sperrmüll	von € 0,22	auf € 0,23	pro kg
Altholz	von € 0,22	auf € 0,23	pro kg

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.



angeschlagen am: 30.01.2024

abgenommen am: 13.02.2024